

VII ERHOLUNG

1 Allgemeines

- 1.1 Dem Regenerationsbedürfnis insbesondere der im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen lebenden Bevölkerung soll durch ein erholungswirksames System von Grün- und sonstigen Freiflächen Rechnung getragen werden.
- 1.2 In den Siedlungsbereichen insbesondere der zentralen Orte, vornehmlich in den Wohnbereichen mit hoher Verdichtung, soll darauf hingewirkt werden, dass Erholungsmöglichkeiten, insbesondere Grün- und sonstige Freiflächen, am Wohnort selbst in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- 1.3 Der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft soll insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung getragen werden.
- 1.4 Zur Minderung des Erholungsdrucks im Osten der Region sollen vor allem die für die Erholung besonders geeigneten landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und die Erholungsschwerpunkte im Westen und Süden der Region verstärkt nutzbar gemacht werden.
- 1.5 Die Belange der Erholung sollen in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung grundsätzlich dann Vorzug vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben, wenn diese die Erholungsfunktion nachhaltig belasten würden.
- 1.6 Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung sollen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorwiegend den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung zugeordnet werden.
- 1.7 Bedarfsgerechte, siedlungsnahe Erholungseinrichtungen sollen erhalten und geschaffen werden
 - im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in der engeren Verdichtungszone
 - außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, verstärkt in den zentralen Orten, *den Gemeinden mit einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit** und den Gemeinden mit der regionalplanerischen Funktion im Bereich der Erholung.
- 1.8 Planungen und Maßnahmen für die Erholung sollen die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen.

2 Besondere Bedeutung für die Erholung

- 2.1 Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen insbesondere erhalten und gestaltet werden die
 - landschaftlichen Vorbehaltsgebiete

** von der Verbindlichkeit ausgenommen*

-
- regionalen Grünzüge
 - geplanten Naturparke.
- 2.2 Vor allem in den zentralen Orten, *den Gemeinden mit einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit** sowie den Gemeinden mit der regionalplanerischen Funktion im Bereich der Erholung soll darauf hingewirkt werden, dass die innerhalb der Siedlungsbereiche gelegenen erholungswirksamen Teilräume
- gesichert, bedarfsgerecht erschlossen und gepflegt
 - mit Grün- und sonstigen Freiflächen außerhalb der Siedlungsbereiche verbunden werden.
- 2.3 Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden:
- Brombachsee
 - Rothsee
 - Dechsendorfer Weiher
 - Happurger Seen
 - Birkensee.

3 Allgemeine Ordnungs- und Entwicklungsziele

- 3.1 Ein regionales Radwander- und Wanderwegenetz soll von den zentralen Orten, insbesondere vom gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgehend, angelegt werden.
- Dabei soll die freie Landschaft, vornehmlich die Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, direkt von den Siedlungsbereichen aus weitgehend gefahrlos und frei von Verkehrsimmissionen zu erreichen sein. Eine Verdichtung dieses Netzes soll vor allem in den geplanten Naturparks angestrebt werden.
- 3.2 Vor allem in den stark frequentierten Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung soll auf eine Trennung von Reit- und Radwander-/Wanderwegen hingewirkt werden.
- 3.3 Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen insbesondere die traditionellen sowie stark frequentierten Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung besser an öffentliche Nahverkehrsmittel angeschlossen werden.
- 3.4 Beim Ausbau des MD-Kanals soll auch auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten hingewirkt werden.
- 3.5 Vor allem in den unterversorgten Gebieten des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der Bedarf an Dauerkleingartenland gedeckt werden.
- 3.6 Zusätzliche Park- und Grünflächen sollen insbesondere in den unterversorgten Gebieten des

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen vorgehalten und bedarfsgerecht gestaltet werden.

- 3.7 Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden. Auf die Schaffung und den bedarfsgerechten Ausbau von Wasserflächen für die Erholung soll hingewirkt werden.
- 3.8 Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden.
- 3.9 Die besondere Erholungsfunktion der Talräume und Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie des Altraufs soll insbesondere im Zuge der Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in verstärktem Maße beachtet werden.
- 3.10 Die reichhaltigen kulturhistorischen Zeugnisse der Region sollen, soweit nicht andere Belange entgegenstehen, für die Erholung und den Fremdenverkehr erschlossen werden.

4 Ordnungs- und Entwicklungsziele für einzelne Gebiete

4.1 Geplante Naturparke

In den in der Region gelegenen Teilen der geplanten Naturparke soll den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Der Ausbau von aufwendigen Erholungseinrichtungen soll auf geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion oder der Funktion im Bereich der Erholung konzentriert werden.

- 4.1.1 Es soll darauf hingewirkt werden, dass im geplanten Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst
- insbesondere der Altrauf und die Juratalhänge vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen bewahrt werden
 - Landschaftsteile mit geringer oder nicht vorhandener Verkehrsbelastung von Immissionen möglichst freigehalten werden
 - das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.
- 4.1.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass im geplanten Naturpark Altmühltal
- die landschaftliche Vielfalt als bedeutende Grundlage für die Erholung gesichert und erhalten bleibt
 - insbesondere durch landschaftspflegerische Maßnahmen die Erholungsqualität gestärkt oder verbessert wird
 - Erholungsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert werden
 - ein Radwander- und Wanderwegenetz aufgebaut und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
 - Feriensiedlungen, Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und

auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, an geeigneten Orten errichtet werden.

- 4.1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass im geplanten Naturpark Steigerwald
- große Freiräume für die naturnahe Erholung zur Verfügung stehen
 - das Angebot an Erholungseinrichtungen gestärkt und in geeigneten Orten weiterentwickelt wird
 - das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.
- 4.2 Erholungsschwerpunkte
- 4.2.1 Bei den Erholungsschwerpunkten Brombachsee und Rothsee soll insbesondere darauf hingewirkt werden, dass
- die Erholungseinrichtungen möglichst eine ganzjährige Erholungsnutzung ermöglichen
 - sich die verschiedenen Erholungsformen möglichst nicht gegenseitig stören
 - Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, nur punktuell in geeigneten Teilbereichen ausgebaut werden und die daran anschließenden Bereiche den lärmextensiven Erholungsaktivitäten vorbehalten bleiben.
 - die verkehrsmäßige Erschließung mit den Erfordernissen der Erholungseinrichtungen abgestimmt wird.
- 4.2.2 Bei der Gestaltung des Erholungsschwerpunktes Dechsendorfer Weiher soll darauf hingewirkt werden, dass eine Ausweitung des Erholungs- und Badebetriebs auf den Kleinen Bischofsweiher unterbleibt.
- 4.2.3 Bei den Erholungsschwerpunkten Happurger Seen und Birkensee soll darauf hingewirkt werden, dass
- Parkplätze und ggf. verkehrsberuhigte Zonen in den Seengebieten geschaffen werden
 - die Qualität der Badegewässer erhalten oder verbessert wird
 - diese Gebiete besser an den öffentlichen Nahverkehr sowie an das regionale Radwander- und Wanderwegenetz angebunden werden.
- 4.3 Stadtnahe Wälder
- Insbesondere für die stadtnahe Erholung der Bevölkerung sollen die stadtnahen Wälder
- des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen
 - der Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz, Hersbruck, Schwabach, Roth
 - des möglichen Mittelzentrums Herzogenaurach
 - der Unterzentren Hönigsdorf a. d. Aisch, Schnaittach, Altdorf b. Nürnberg, Hilpoltstein
 - der Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, Zirndorf, Oberasbach, Stein, Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz und Feucht erhalten und ggf. bedarfsgerecht entwickelt werden.